

# VERORDNUNGSBLATT

## DER

### BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

---

Jahrgang 2021

26. November 2021

Stück 23

---

Inhalt:

**Verordnungen:**

- Nr. 90    Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 1FW der Höheren Bundeslehranstalt und Fachschule für wirtschaftliche Berufe Güssing zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 104
- Nr. 91    Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2b des Gymnasiums der Diözese Eisenstadt zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 105
- 

### Verordnungen

Nr. 90

Zahl: BD/PS-2-264/826-2021

### Verordnung

#### **der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 1FW der Höheren Bundeslehranstalt und Fachschule für wirtschaftliche Berufe Güssing zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Höheren Bundeslehranstalt und Fachschule für wirtschaftliche Berufe Güssing wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 1FW ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 25.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 03.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:  
i.V. Mag.<sup>a</sup> Sandra Steiner

Nr. 91  
Zahl: BD/PS-2-264/827-2021

### **Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 2b des Gymnasiums der Diözese Eisenstadt zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort des Gymnasiums der Diözese Eisenstadt wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 2b ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

#### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 25.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 03.12.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:  
i.V. Mag.<sup>a</sup> Sandra Steiner